

- ☐ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 61/029/2014/1

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Michael Münch	Datum: 08.09.2014 Az.: 61-2-G-735-06/12
--	--

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	25.09.2014	Kenntnisnahme

**Bebauungsplan Nr. 63 B „Am Waldbeerenberg,, der Stadt Monheim am Rhein;
Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 29 Absatz 4
Landschaftsgesetz NW (LG NW)**

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 63 B „Am Waldbeerenberg“ der Stadt Monheim am Rhein die widersprechenden Darstellungen des Landschaftsplanes gemäß der Empfehlung der Verwaltung unter Punkt 5 der Vorlage 61/009/2014 außer Kraft getreten sind.

Fachbereich: Planungsamt
Bearbeiter/in: Michael Münch

Datum: 08.09.2014
Az.: 61-2-G-735-06/12

**Bebauungsplan Nr. 63 B „Am Waldbeerenberg“, der Stadt Monheim am Rhein;
Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 29 Absatz 4
Landschaftsgesetz NW (LG NW)**

Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz vom 04.09.2014:

Der Fachausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz hat in seiner Sitzung am 04.09.2014 unter Tagesordnungspunkt 11, Vorlage- Nr.: 61/029/2014 den Bebauungsplan Nr.63 B „Am Waldbeerenberg“ der Stadt Monheim am Rhein beraten.

Dabei wurde der Beschluss gefasst, dass ein Außer-Kraft-Treten der widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes nur zur Kenntnis genommen wird, weil der Rat der Stadt Monheim den Bebauungsplan bereits am 10.04.2014 beschlossen hat und die Bekanntmachung am 24.06.2014 erfolgte.

Hinweis der Verwaltung: Es ist noch zu beachten, dass ein Widerspruch gegen den Bebauungsplan aufgrund der Rahmenplanung des Regionalplanes (Darstellung als allgemeiner Siedlungsbereich, ASB) nicht angezeigt wäre.

Anlass der Vorlage / Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 17. März 2014 hat der ULAN- Fachausschuss unter dem Tagesordnungspunkt 4 „Bebauungsplan Nr. 63 B „Am Waldbeerenberg“ der Stadt Monheim am Rhein“ die Verwaltung beauftragt, mit der Stadt Monheim Gespräche zu führen. Der diesbezügliche Beschluss ist unten aufgeführt:

Auszug aus der ULAN- Niederschrift vom 17.03.2014:

KA Völker gibt zu bedenken, dass die Existenz des ansässigen Landwirtes durch die geplante Maßnahme bedroht werden könnte und formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ungeachtet der rechtlichen Situation, mit der Stadt Monheim Gespräche zu führen, mit dem Ziel zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, dem in seiner Existenz bedrohten Landwirt eine Zukunftsperspektive zu geben, in dem beispielsweise die überplante Fläche im B-Plan 63 B deutlich verkleinert und lediglich noch der neue Sportplatz dort verwirklicht wird.

Gleichzeitig ist zu prüfen, ob in dem Gebiet Feldlerchen vorkommen, was dann zu einer erneuten ASP führen müsste.

Das Ergebnis ist dem ULAN-Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Nach kurzer weiterer Diskussion im Fachausschuss lässt die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Gespräch hat am 26.06.2014 mit folgenden Ergebnissen stattgefunden:

Die Vertreter der Stadt Monheim erklärten, dass der Bebauungsplan bereits mit Ratsbeschluss vom 10.04.2014 beschlossen und am 24.06.2014 bekannt gemacht worden ist. Der Bebauungsplan ist daher rechtskräftig. Somit ist eine Reduzierung des Bebauungsplanes um die geplante Wohnbaufläche in diesem Bauleitplanverfahren nicht mehr möglich.

Seitens der Stadt Monheim am Rhein wird bezweifelt, dass die Existenz des betroffenen Landwirtes gefährdet ist, weil nur etwa 4,3 ha Ackerfläche in Wohnbaufläche umgewandelt werden soll.

Weiterhin wurde dargelegt, dass die Feldlerche im Rahmen der „Artenschutzrechtlichen Prüfung“ (ASP) untersucht wurde und eine erneute ASP nicht erforderlich ist. Eine planungsrelevante Betroffenheit durch die geplante Bebauung wurde dieser Art dabei von der Gutachterin nicht attestiert (siehe unten).

Auszug aus der ASP, Stufe I, Punkt 3.3 „Potentialabschätzung“:

Auch für planungsrelevante **Vogelarten** kommt dem Gebiet keine sonderliche Bedeutung zu. Offenlandbrüter wie Feldlerche, Wiesenpiper und Kiebitz finden auf der intensiv genutzten, trockenen Ackerfläche weder geeignete Bruthabitate, noch könnten sie dort – bedingt durch die Nähe zur Wohnbebauung - in Ruhe ihrem Brutgeschäft nachgehen. In diesem Zusammenhang sind vor allem Störaktionen zahlreicher freilaufender Hunde zu nennen, die vor allem auch den Feldhasen nachstellen. Nach Aussage des örtlichen Naturschutzes ist das Vorkommen der Feldlerche im Plangebiet nicht bekannt. Vier Exemplare des Kiebitz wurden nur auf den weiter östlich liegenden Grünlandbereichen in der Nähe der Autobahn gesichtet.

Für den Steinkauz liegen im Gebiet keine geeigneten Habitate vor. Der Ortsrand von Baumberg ist für ihn zu stark „vorstädtisch“ geprägt und weist keine „dörflichen Randstrukturen“ wie Viehweiden, Obstgärten und offene Scheunen auf. Zudem wurden bei den Gehölzen keine geeigneten Höhlen(bäume) registriert.

Als Nahrungsgast tritt demgegenüber – wie bei der Ortsbegehung festgestellt - der Mäusebussard auf. Ein entsprechender Horst wurde allerdings nicht entdeckt.

Auch sind die Vertreter der Stadt Monheim und die Gutachterin der Auffassung, dass der verbleibende nördliche Freiraumkorridor eine ausreichende Biotopvernetzung zwischen Rhein- vorland und Rheinhinterland ermöglicht. Ebenso wird eine Gefährdung der geplanten Bebauung durch mögliche Hochwasserereignisse nicht gesehen. Die tieferen Bereiche des Plangebietes werden nicht als Wohnbaufläche, sondern als öffentliche Grünfläche festgesetzt.

Hinweise:

1. Die Vorlage Nr. 61/009/2014, TOP 4 der Sitzung vom 17.03.2014 ist als WORD- Dokument als Anlage einschließlich der Kartenanlagen beigelegt.

2. Der Landschaftsbeirat hat in seiner Sitzung am 12.03.2014 folgenden Beschluss gefasst, der in der ULAN- Fachausschusssitzung am 17.03.2014 verlesen wurde:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht nicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 63 B „Am Waldbeerenberg“ der Stadt Monheim am Rhein keine Bedenken und Anregungen abzugeben: Es werden Probleme im artenschutzrechtlichen Bereich (Tierwanderungen), im Flächenverbrauch und der Versiegelung sowie den absehbaren Auswirkungen der Hochwasserrisikokarten gesehen.“

Dieser Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen.